

Schulordnung



Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	3
1. UNTERRICHT UND PAUSEN	3
1.1. UNTERRICHTS- UND PAUSENZEITEN:	3
1.2. AUFENTHALT UND SCHULBEGINN	3
1.3. AUFENTHALT BEI SPÄTEREM UNTERRICHTSBEGINN UND IN DEN FREISTUNDEN	3
2. PAUSENORDNUNG	3
2.1. AUFENTHALT IN DEN PAUSEN	3
2.2. TOILETTENBENUTZUNG	4
2.3. BENUTZUNG DES SPORTPLATZES	4
2.4. AUFSICHT	4
2.5. GANZTAGSUNTERRICHT	4
3. VERSCHIEDENES	4
3.1. VERHALTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE	4
3.2. VERHALTEN AUF DEM BUSPARKPLATZ	5
3.3. WEITERE VEREINBARUNGEN	5

Vorbemerkung

Diese Schulordnung ist in Zusammenarbeit von Kollegium, Schülerschaft und Elternschaft entstanden. Sie will versuchen, für jeden Einzelnen so viel Freiraum wie möglich und so wenig Regelungen wie nötig festzulegen, um das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft für alle angenehm und sicher zu gestalten. Sie soll zu Beginn eines jeden Schuljahres in den einzelnen Klassen in Erinnerung gebracht werden.

1. Unterricht und Pausen

1.1. Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Std.: 07:30 – 08:15 Uhr	4. Std.: 10:15 – 11:00 Uhr	7. Std.: 12:55 – 13:30 Uhr
2. Std.: 08:20 – 09:05 Uhr	5. Std.: 11:20 – 12:05 Uhr	8. Std.: 13:35 – 14:20 Uhr
3. Std.: 09:25 – 10:10 Uhr	6. Std.: 12:10 – 12:55 Uhr	9. Std.: 14:25 – 15:10 Uhr

1.2. Aufenthalt und Schulbeginn

- Das Schulgelände darf ab 07:05 Uhr, das Schulgebäude ab 7.25 Uhr betreten werden.
- Die Fahr SchülerInnen begeben sich nach dem Aussteigen direkt auf den Schulhof.
- Der Bustransport von und zur Schule darf nicht unterbrochen werden. Der Ein- und Ausstieg befindet sich an der Bushaltestelle auf dem Turnhallenparkplatz.
- Wer früher kommt, geht auf den Schulhof oder bei schlechtem Wetter in die Pausenhalle. Die Aufsicht führende Lehrkraft entscheidet über die Öffnung der Pausenhalle.
- Der Schulhof endet an der Ecke des naturwissenschaftlichen Traktes.

1.3. Aufenthalt bei späterem Unterrichtsbeginn und in den Freistunden

Die SchülerInnen halten sich auf dem Schulhof oder dem Sportplatz (siehe Nr. 1.6) auf.

Bei schlechtem Wetter halten sie sich in der Pausenhalle auf, wobei ein ruhiges Verhalten erwartet wird.

2. Pausenordnung

2.1. Aufenthalt in den Pausen

- In den kleinen Pausen werden nur die Unterrichtsräume gewechselt oder die Toiletten aufgesucht. Zu Beginn der folgenden Stunde sitzen alle SchülerInnen auf ihren Plätzen.
- Fachräume betreten die SchülerInnen erst mit der Lehrkraft. Diese verlässt den Fachraum nach der Stunde als letzte. Aufenthalt ohne Aufsicht ist in der Regel in den Fachräumen untersagt.
- In den großen Pausen verlassen **die Jahrgänge 5 bis 8** das Schulgebäude. **Die Jahrgänge 9 und 10 dürfen sich auch in der Pausenhalle aufhalten; dazu organisieren sie selbstständig einen Mülldienst.**
Die Klassenräume werden durch die unterrichtenden Lehrkräfte abgeschlossen und erst wieder durch die nachfolgenden Lehrkräfte aufgeschlossen.
- Während der „Regenpausen“ halten sich **die Jahrgänge 5 bis 8** in der Pausenhalle, **die Jahrgänge 9 und 10 in ihren Klassenräumen** auf.
- Während der Pausen und in den Freistunden ist der Aufenthalt in folgenden Bereichen verboten:
 - im Eingangsbereich der Schule
 - im naturwissenschaftlichen Trakt
 - im Vorraum zu der alten Turnhalle und den dort befindlichen Toiletten

- Der Flur vor dem Werkraum 1 dient nur zum Durchgehen innerhalb der ersten 5 Minuten.
- Die Toiletten der Pausenhalle werden durch die Hoftür bei den Räumen 30/32 aufgesucht.
- SchülerInnen, die in der neuen Turnhalle Sport haben, gehen erst nach dem ersten Klingeln dorthin.

2.2. Toilettenbenutzung

Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Sie werden nur in den Pausen aufgesucht; dabei benutzen

- die Klassen 5 - 7 die Toiletten an der Pausenhalle,
- die Klassen 8 - 10 die Toiletten an der alten Turnhalle.

Nach dem ersten Läuten sollen die Toiletten nicht mehr benutzt werden.

2.3. Benutzung des Sportplatzes

Die linke Seite des Sportplatzes kann in der Regel zwischen Oster- und Herbstferien während der großen Pausen und in Freistunden als Spielfläche genutzt werden, ebenso das Kunststoffsegment, nicht jedoch die Kunststoffbahn (Laufbahn). Die Rasenflächen außerhalb der Laufbahn und die Hochsprungmatten sind kein Aufenthaltsort.

Voraussetzung: - flache Schuhe

- keine Esswaren und Getränke

2.4. Aufsicht

- Geeignete SchülerInnen unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte (**auch in den Regenspauzen**).
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und SchülerInnen **ist sofort Folge zu leisten**.

2.5. Ganztagsunterricht

Für die Mittagspause und die kleine Pause am Nachmittag gelten im Wesentlichen die Regelungen des Vormittags.

Aufenthaltsbereiche sind die Pausenhalle, der Schulhof, die kleine Turnhalle und die Schülerbücherei (Ruhe-Oase).

3. Verschiedenes

3.1. Verhalten auf dem Schulgelände

- Jeder verhält sich so, dass er sich selbst und andere nicht gefährdet.
- Ballspiele sowie Toben sind nur auf dem Sportplatz gestattet; Ausnahme: Basketball an den Körben.
- Das Werfen von Gegenständen (Schneeball, Kastanien usw.) ist verboten.
- Inlineskates, Skateboards, Roller dürfen während des Vormittags auf dem Schulhof nicht benutzt werden und sollten auch nicht mitgebracht werden.
- Das Laufen im Schulgebäude ist verboten.
- Bei der Sauberhaltung des Schulgebäudes und -geländes ist grundsätzlich jeder zur Mithilfe verpflichtet. Dazu übernehmen die Klassen die Verantwortung für die Sauberhaltung des Flures vor ihrem Klassenraum.
- Außerdem wird ein Reinigungsdienst eingerichtet, der von den Klassen umschichtig wahrgenommen wird.

3.2. Verhalten auf dem Busparkplatz

- Die Ankunft an der Haltestelle sichert die Reihenfolge des Einstiegs.
- Nicht an den einfahrenden Bussen vorbeilaufen.
- Nicht drängeln und auch nicht „vorlassen“.
- Die Haltestellen auf dem Busparkplatz können auch andere Fahrgäste nutzen - bitte Rücksicht auf diese Fahrgäste nehmen!
- Der Einstieg ist nur durch die ADAC-Boxen gestattet. Das seitliche Vorbeimogeln ist daher nicht erlaubt.
- Auf dem Busparkplatz darf nicht gespielt werden.
- Sollte es zu Problemen kommen, sind die Schulassistentin und die Aufsicht führende Lehrkraft die Ansprechpartner.
- Den Anweisungen der Schulassistentin und der Aufsicht führenden Lehrkraft ist sofort Folge zu leisten.

3.3. Weitere Vereinbarungen

- Fahrräder sind nur auf dem Fahrradabstellplatz an den dafür vorgesehenen Halterungen abzustellen.
- Für Arztbesuche ist in der Regel die Nachmittagssprechstunde zu nutzen.
- Rauchen und das Mitbringen von Zigaretten, Feuerzeugen, Alkohol und anderen Drogen ist verboten.
- Jegliche diskriminierenden Äußerungen, Fremdenfeindlichkeit und die Anwendung von Gewalt, einschließlich Erpressung, Bedrohung und Mobbing sind zu unterlassen. Des Weiteren sind links- und rechtsradikale Äußerungen und das Tragen entsprechender Abzeichen und Kleidung verboten.
- Die Benutzung von Handys, Musikgeräten und mobilen Spielgeräten ist während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen verboten. Die Geräte sind auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte von den Lehrkräften eingesammelt und **der Klassenlehrkraft** übergeben. **Diese gibt die Geräte am Ende des Unterrichtstages an den/die Schüler/in zurück. Im Wiederholungsfall können die Erziehungsberechtigten die Geräte im Sekretariat abholen.**
- In dringenden Angelegenheiten ist das Schultelefon im Büro zu benutzen.
- Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- SchülerInnen erhalten in der Schule keinen Besuch.
- Ehemalige SchülerInnen, die Lehrkräfte besuchen wollen, und alle schulfremden Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat an.

Diese geänderte Schulordnung tritt ab 1. August 2013 in Kraft.

Schladen, den 28. Mai 2013

gez. Marken

Rektor